1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Bernitt und Moisall der Kirchengemeinde Bernitt. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

4. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung

150,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bernitt am 24.10.2023

SIGULUM ECCISSIAE BE K N ITT (Siegel).
SULRIN.
1998.

(Unterschrift)

Bechice Zecrow

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

G. Schmiedeberg

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am. 23, Vovember 2023